

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

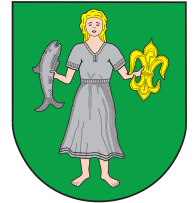
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 1

Donnerstag, 13. Januar

Jahrgang 2022



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 liegt wenige Tage zurück. Es ist Tradition geworden, an dieser Stelle zurückzublicken und Bilanz zu ziehen. Ein Ausblick auf das begonnene Jahr gehört ebenso dazu. An erster Stelle gilt mein Dank allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern unseres Gemeindegebietes, die mit ihrem Engagement unsere Gemeinde weiter voran gebracht haben.

Viele haben sich im Vorfeld bei vorgesehenen Veranstaltungsterminen eingebracht und letztlich musste dann auch kurzfristig wieder alles abgesagt werden. Auch Ihnen dafür recht herzlichen Dank.

Ich weiß, dass das Thema „Corona“ viele schon nicht mehr hören können, da die Einschränkungen teilweise sehr weit gegangen oder noch immer gravierend sind. Trotzdem komme ich beim Rückblick auf das Jahr 2021 nicht Drumherum, das Thema mit anzureißen.

Ich denke hierbei an die ausgefallene 750-Jahrfeier unserer Gemeinde, der ausgefallene Weihnachtsmarkt und sogar der ausgefallene Martinsumzug. In der ganzen Situation kamen auch Materialmangel und fehlende Kapazitäten bei vorgenommenen Investitionen dazu. So wurde unser dringend benötigter neuer Krippenraum nicht Ende November fertig, sondern die Fertigstellung wird nun erst im Januar sein. Bei weiteren Projekten war die Situation ähnlich.

Es bleibt die Frage, was werden wir dieses Jahr schaffen? Wie Sie sicher bemerkt haben, begann der Abriss des Seitengebäudes am neuen Feuerwehrstützpunkt. Die nächste große Aufgabe ist die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes für den Hortbereich in unserer Kindertagesstätte. Hierzu laufen die Untersuchungen, wie wir das am besten umsetzen können.

Ich möchte noch die Bauarbeiten an den zwei Bahnübergängen durch die Deutsche Bahn erwähnen. Dabei möchte ich allen danken, dass wir es trotz der Unannehmlichkeiten schaffen konnten, immer gute Abstimmungen mit den Baubetrieben und der Deutschen Bahn zu erreichen. Der Gemeinderat Glaubitz hat sich festgelegt, dass unsere 750-Jahrfeier im Jahr 2023 nachgeholt werden soll.

Es wird versucht, in diesem Jahr wieder ein Waldbadfest durchzuführen.

Nun sind wir damit bereits wieder am Ende des Jahres angelangt.

Neben vielen kleineren Aufgaben habe ich Ihnen die anspruchsvollsten Vorhaben genannt und ich bitte Sie, die Gemeinde hierbei wie jedes Jahr zu unterstützen.

Ich möchte allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Lutz Thiemi

Amtliche Mitteilungen



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf nach § 42, Abs.2 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50, Abs. 1, 2 und 3 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.
2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50, Abs. 5 BMG widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten nach § 42, Abs. 3 BMG, § 36, Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 Soldatengesetz und § 50, Abs. 5 BMG sind schriftlich oder zur Niederschrift in Meldebehörde der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz einzulegen.

Andrea Beger, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glaubitz

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2022 keine neuen Steuerbescheide versandt werden.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Fälligkeiten sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und der 15. November bzw. für Jahreszahler der 01. Juli. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Glaubitz

Grundsteuer A 310 v.H.

Grundsteuer B 425 v.H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Meißen

IBAN: DE02 8505 5000 3054 0005 23

BIC: SOLADES1MEI

Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Informationen zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Nünchritz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben der Gemeinde Nünchritz.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.nuenchritz.de/nuenchritz/ds.asp.

Nünchritz, 12.01.2022

Andrea Beger, Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 03.02.2022

Redaktionsschluss: 21.01.2022

Gemeinde Glaubitz
Landkreis Meißen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Einbeziehungssatzung „Sageritzer Straße in Glaubitz“ für
eine Teilfläche der Flur-Nr. 111, Gemarkung Glaubitz –
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz beschloss am 17.05.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für eine Teilfläche das Grundstück Flur-Nr. 111 der Gemarkung Glaubitz. Die betreffende Teilfläche der Flur-Nr. 111 befindet sich aktuell gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung dieser Teilfläche (Errichtung eines Wohngebäudes) geschaffen werden.

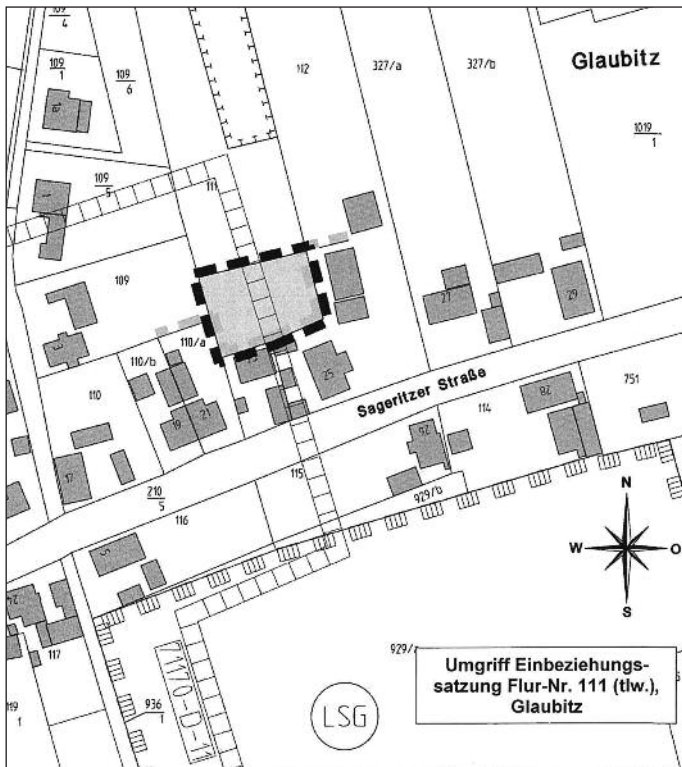
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.11.2021 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung durch den Gemeinderat gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Sageritzer Straße in Glaubitz“ für eine Teilfläche der Flur-Nr. 111, Gemarkung Glaubitz zur Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ort Glaubitz, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.08.2021, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz in derzeit **vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 28. Februar 2022** im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der Dienststunden

- Montag 7:30-11:30 Uhr und 12:30-15:30 Uhr
- Dienstag 7:30-11:30 Uhr und 12:30-18:00 Uhr
- Mittwoch 7:30-11:30 Uhr und 12:30-15:30 Uhr
- Donnerstag 7:30-11:30 Uhr und 12:30-15:30 Uhr
- Freitag 7:30-12:30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Satzung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen bitten wir die veränderten Regelungen zum Besucherverkehr in der Gemeindeverwaltung



Nünchritz zu beachten. Für eine gewünschte Einsichtnahme in die Unterlagen wird empfohlen einen Termin unter der Telefonnummer 035265/50036 zu vereinbaren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Einsichtnahme die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt.

Weiterhin wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung auf der Homepage der Gemeinde Glaubitz unter www.gemeinde-glaubitz.de unter der Rubrik Aktuelles, der Homepage der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de unter der Rubrik Aktuelles sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> unter der Rubrik Hauptportal, Beteiligungen zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Dritte ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Glaubitz, den 13.12.2021

Lutz Thiemig
Lutz Thiemig
Bürgermeister

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOSSKANAL“

**Ortsübliche Bekanntmachung über
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Verwendung des Jahresergebnisses**



I.

Die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ hat in Ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von: 32.363.840,56 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 27.334.709,26 €
das Umlaufvermögen 4.651.999,72 €
Rechnungsabgrenzungsposten 3.440,44 €

davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 17.807.999,69 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 11.837.616,18 €
die Rückstellungen 576.250,00 €
die Verbindlichkeiten 2.141.974,69 €
Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

1.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von:	-71.709,88 €
Summe der Erträge	1.757.375,46 €
Summe der Aufwendungen	-1.829.085,34 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.768,66 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.101,47 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonstige Steuern	-112,14 €

1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von -71.709,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter dem Datum vom 12. Oktober 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An den Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsinhalte zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 12. Oktober 2021

Donat WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit vom **02.02. bis einschließlich 11.02.2022** der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00-15.30 Uhr, Dienstag: 8.00-17.00 Uhr und Freitag: 8.00-12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nünchritz, den 08.12.2021

Barthold, Vorstandsvorsitzender

ERÖFFNUNG EINES TESTZENTRUMS IN GLAUBITZ

Es ist uns gelungen, auf der Industriestraße E im Industrie- und Gewerbegebiet Glaubitz (gegenüber des Feuerwehrtechnischen Zentrums) ein Testzentrum für Corona-Tests zu etablieren!

Öffnungszeiten: Montag 5.00- 8.00 Uhr
Montag-Freitag 12.00-17.00 Uhr
Sonntag 14.00-17.00 Uhr

Bei Inanspruchnahme bitte die Chip-Karte Ihrer Krankenversicherung und eine Telefonnummer für die Erreichbarkeit mitbringen! Das Test-Angebot ist kostenlos und für Jedermann!

NÜNCHRITZER TESTZENTRUM IM SPORTCASINO

Seit dem 12. Dezember 2021 ist im Nünchritzer Sportcasino Am Ufer 6a, ein Testzentrum eingerichtet. Das Angebot des Testzentrums kann zu folgenden Zeiten genutzt werden: Dienstag bis Freitag, 15.00-19.00 Uhr sowie Sonntags, 13.00-19.00 Uhr. Der Eingang befindet sich an der Sportplatzseite im Erdgeschoss.

INFORMATION DER PASS- UND MELDEBEHÖRDE

Im Zuge der aktuellen Pandemiebekämpfung werden in den Meldebehörden lageangepasste Lösungen verfolgt, die eine Reduzierung von Bürgerkontakten zum Ziel haben, aber gleichzeitig den Zugang zu staatlichen Leistungen des Meldewesens für zwingend dringliche erforderliche Bedürfnisse ermöglichen. Die Umsetzung dieser organisatorischen Maßnahmen liegen in der Organisationshoheit der Kommunen unter Berücksichtigung von lagebezogenen Vorgaben des Landes.

Die in den letzten Wochen von vielen Bürgern herangetragen Fragen zu einem aktuellen der Lage entsprechenden Vorgehen bei Beantragung von Führungszeugnissen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen, Bestätigungen für Elterngeldanträge sowie die Herausgabe der Steuer-ID-Nummern, nehmen wir zum Anlass, über die derzeit gesetzlichen Verfahrensmöglichkeiten zu informieren.

Im Falle der Beantragung von Führungszeugnissen sieht § 30 Absatz 2 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor, dass eine schriftliche Antragstellung zulässig ist, sofern die Antragstellenden nicht persönlich bei der Meldebehörde vorsprechen können.

Anträge per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig und werden nicht bearbeitet.

Ein formloser, schriftlicher Antrag ist grundsätzlich mit Originalunterschrift der antragstellenden Person zu versehen. Zur Identitätsprüfung ist eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beizufügen.

Nach Prüfung auf Vollständig- und Richtigkeit der vorliegenden Unterlagen werden die entsprechenden Angaben des Bürgers auf elektronischen Weg an das Bundeszentralregister übersandt. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13,00 € wird per Rechnungslegung erhoben.

Was wird benötigt?

Einfaches Führungszeugnis: Antrag mit Unterschrift,
Kopie gültiger Personalausweis/Reisepass

Behördliches Führungszeugnis
Belegart 0: Antrag mit Unterschrift,
Kopie des Schreibens der jeweiligen
Behörde mit Verwendungszweck,
Kopie gültiger Personalausweis/Reisepass

Erweitertes Führungszeugnis: Antrag mit Unterschrift, Kopie Nachweis
des Arbeitgebers gemäß § 30a Absatz 1
BZRG über die Notwendigkeit
eines Führungszeugnisses,
Kopie gültiger Personalausweis/Reisepass

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz www.bundesjustizamt.de.

Entsprechend der derzeitigen Situation können ebenso folgende Bescheinigungen per Briefkasteneinwurf oder postalisch bei der Pass- und Meldebehörde beantragt werden:

- Meldebescheinigungen (Fahrzeugzulassungen, Wiedererlangung Führerschein, Rentenangelegenheiten e.c.),
- Aufenthaltsbescheinigungen (Eheschließungen, Adoptionen e.c.),
- Bestätigungen für Elterngeldanträge (Geburt)
- Nachweiseibringung der Steuer-ID (Rentenangelegenheiten, Bank-Legimitationen)

In jedem Fall ist auch hier ein schriftlicher Antrag mit Originalunterschrift sowie die Kopie eines gültigen Dokumentes erforderlich.

TIERBESTANDSMELDUNG 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter/innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhielten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Löwenstraße 7a

01099 Dresden
Tel. 0351/80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine Neueste Nünchritzer Nachrichten und Mitteilungsblatt Glaubitz I. Halbjahr 2022																
	Jan		Feb		Mär		Apr		Mai		Jun					
	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI	Nü	GI
Mo																
Di			1		1											
Mi			2		2								1	NNN 11		
Do			3	MTB 2	3	MTB 3							2		MTB 6	
Fr			4		4		1						3	RS		
Sa	1	Neujahr	5		5		2						4			
So	2		6		6		3			1	Tag der Arbeit		5			
Mo	3	RS	7		7		4			2			6	Pfingstmontag		
Di	4		8		8		5			3			7			
Mi	5		9	NNN 3	9	NNN 5	6	NNN 7		4	NNN 9		8			
Do	6		10		10		7	MTB 4		5	MTB 5		9			
Fr	7		11	RS	11	RS	8	RS		6	RS		10			
Sa	8		12		12		9			7			11			
So	9		13		13		10			8			12			
Mo	10		14		14		11			9			13			
Di	11		15		15		12			10			14			
Mi	12	NNN 1	16		16		13			11			15	NNN 12		
Do	13		17	MTB 1	17		14			12			16			
Fr	14	RS	18		18	RS	15	Karfreitag		13			17	RS		
Sa	15		19		19		16			14			18			
So	16		20		20		17			15			19			
Mo	17		21		21		18	Ostermontag		16			20			
Di	18		22		22		19			17			21			
Mi	19		23	NNN 4	23	NNN 6	20	NNN 8		18	NNN 10		22			
Do	20		24		24		21			19			23			
Fr	21		25	RS	25	RS	22	RS	RS	20	RS	RS	24			RS
Sa	22		26		26		23			21			25			
So	23		27		27		24			22			26			
Mo	24		28		28		25			23			27			
Di	25				29		26			24			28			
Mi	26	NNN 2			30		27			25			29	NNN 13		
Do	27				31		28			26	Himmelfahrt		30			
Fr	28	RS					29			27				RS		
Sa	29						30			28						
So	30									29						
Mo	31									30						
Di										31						

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
21.01.	18.01./25.01.	02.02.	27.01.

Entsorger REMONDIS 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

Schließtage im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Die Wertstoffhöfe Gropitz und Gröbern sind an folgenden Tagen geschlossen: 5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November. Am 9. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.



Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Riesa-Großenhain: 22. April und 7. Oktober.

Und noch zwei Tipps

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

BUCHUNGSSTART FÜR SCHAU REIN! - WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN

Ab dem 17. Januar 2022 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 14.-19. März 2022 Schülern ab der 7.



Klasse der Oberschulen, der Gymnasium und Förder-schulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.



WANN & WO?

27.12.2021 bis 31.01.2022 virtuelles Messegelände unter www.meine-region-meissen.de

LIVE

27.12.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr beteiligte Aussteller per Chat oder E-Mail kontaktieren

WAS & WER?

- Arbeitgeber der Region stellen sich und ihre freien Arbeitsstellen vor
- Informationen zu Städten und Gemeinden im Landkreis Meißen
- für Rückkehrwillige, Berufspendler, Jobwechsler, Studenten, Absolventen, Berufsanfänger und alle Interessierten

Alle Informationen finden Sie im Karriereportal für den Landkreis Meißen unter www.air-meissen.de/Veranstaltungen (Kurzlink: <https://t1p.de/meine-region>)

Eine gemeinsame Veranstaltung des Landkreises Meißen in Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt/Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Jobcenter
Loosstraße 17/19 | 01882 Meißen
E-Mail: fachkraeftemesse@kreis-meissen.de



Bildnachweise Messeexposé, Landkreis Meißen | Satz & Herstellung Druckerei Thieme Meißen GmbH | www.druckerei.thieme.de



- 14.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Riesa www.t1p.de/Rie-2022
- 14.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch www.t1p.de/Lom-2022
- 15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach www.t1p.de/Ebe-2022
- 15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain www.t1p.de/Grh-2022
- 15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz www.t1p.de/Gro-2022
- 16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen www.t1p.de/Klip-2022
- 16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Meißen www.t1p.de/Mei-2022
- 16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Nossen www.t1p.de/Nos-2022
- 17.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg www.t1p.de/Rbg-2022
- 17.03.2022 BiT Coswig/Radebeul www.t1p.de/BIT-2022

Einrichtungen

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

16. Geographieolympiade für Oberschulen in Sachsen

Unsere Schüler Martin Seltmann Klassenstufe 7 und Lukas Neumann Klassenstufe 10 hatten sich im November 2021 für den Regionalausscheid in Dresden qualifiziert. Sie gehörten damit zu den jeweiligen 12 Besten der insgesamt mehr als 3000 teilnehmenden Schülern. Am 02.12.2021 mussten beide die anspruchsvollen Aufgaben innerhalb von 60 Minuten bewältigen.



Lukas belegte einen hervorragenden 3. Platz und konnte sich damit für die Endstufe am 3. März in der IHK Dresden qualifizieren. Martin belegte einen sehr guten 7. Platz.

Dafür herzliche Glückwünsche von den Geographielehrern.

Schulabschluss im Vorlesewettbewerb

Das Lesen ist eine sehr wichtige Grundkompetenz für den Schüler. Neben der Lesetechnik gehört auch die Sinnerfassung des Gelesenen dazu. Deshalb findet jährlich der bundesweite Vorlesewettbewerb der 6. Klassen statt. Die Schüler der Klassen 6a, 6b und 6c stellten in ihren Klassen ihr Lieblingsbuch vor und lasen daraus eine spannende Stelle ausdrucksvoll, auf die sie sich zu Hause gut vorbereitet hatten.

Danach trafen sich die jeweils 3 besten Vorleser am 08.12.2021 zum Schulabschluss in der Oberschule. Dafür hatten sie sich ein neues und interessantes Jugendbuch ausgewählt, welches sie den Gästen und der Jury vorstellten und daraus ca. 3 min eine Stelle anschaulich vorlasen, z. B. „Die drei ??? - Gefahr im Gruselgarten“, „Die drei ??? - Turborennen“, „Cruella“, „Die 3 !!! - Nacht der Wölfe“, „Maluna Mondschein“, „Bitte nicht öffnen 2 - schleimig“, „Eulenzauber“, „Cookie findet ein Zuhause“ und „Das kleine böse Buch“.



Die Aufregung stieg weiter in der 2. Runde. Das Vorlesen des ungeübten Textes aus dem neuen Buch aus der Schulbibliothek „Die Duftapotheke (6). Das Vermächtnis der Villa Evie“ von Anna Ruhe brachte die Entscheidung. Als die Jury sich zur Beratung zurückzog, stieg die Spannung ins Unendliche. Nach einer kurzen Pause konnte die Wertung verkündet werden.

Alle Schüler hatten sich sehr gut vorbereitet und sich viel Mühe bei der Gestaltung des Textes gegeben. Doch nur einer kann gewinnen.

Die Vorlesekönigin ist in diesem Schuljahr: Amelie Schäfer, Klasse 6b.

Sie wird unsere Oberschule im Kreisabschluss im Jahr 2022 vertreten.

Ihre Vorbereitung kann wöchentlich durch die Lesescouts unterstützt werden.

Wir wünschen ihr viel Erfolg.

I. Titze

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

15./16.01.2022 Praxis Dipl.-Stom. Bärbel Fritzsche
Goethestraße 87, 01587 Riesa
Tel. 03525/735811

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Mehr Informationen unter www.zahnaerzteinsachsen.de.

Mitteilungen der Kirche



**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Monatspruch Januar 2022: Jesus Christus spricht: Kommt und seht!
Joh 1,39

16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Glaubitz,
Pfr. Scheiter
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

23.01.2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Glaubitz,
Pfr. Scheiter
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter

30.01.2022 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Glaubitz,
Pfr. Scheiter
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter



**Begegnungsstätte Nünchritz
Glaubitzer Straße 20
Gegenüber Wacker-Sporthalle**

- Gebetskreis:** wöchentlich montags, 10.00-11.00 Uhr
bei Pred. Seifert,
Am Südhang 3, Nünchritz
- Frühstückstreff:** wöchentlich donnerstags, 9.00-10.30 Uhr
- Frauenkreis:** Donnerstag, 20. Januar, 14.30 Uhr
- Teezeit:** Freitag, 14. Januar, 17.00 Uhr
- Basteltreff:** Freitag, 21. Januar, 17.00 Uhr
- Spielenachmittag:** Freitag, 28. Januar, 17.00 Uhr

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 03 52 65/6 48 40 · Funk 01 74/9 77 84 06
Fax 03 52 65/6 48 41

• Rohbau • Neubau • Trockenbau
• Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

**Volkssolidarität
Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 03 52 65/64 97 11
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 03 52 67/5 36 26
- „Essen auf Rädern“
Tel. 03 52 65/64 97 12

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

BESTATTER
Zertifiziert und
von Handwerk geprüft

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Ist Ihre Küche in die Jahre gekommen?
Dann wird es Zeit für eine neue...



Jetzt Termin buchen unter ☎ 03525 / 8753350

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · mail@apart-kuechenstudio.de · www.apart-kuechen.de

Das gute Gefühl wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

**Wir bedanken uns für die zahlreichen Wünsche zum Fest und Jahreswechsel!
Bleiben Sie gesund!**

Seit 25 Jahren – „Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer
Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de